



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier**
und **Fraktion (AfD)**

Unfallgeschädigte Verkehrsteilnehmer nicht im Stich lassen – Ukrainische Fahrzeuge verstärkt kontrollieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. beim Bund darauf hinzuwirken, dass Fahrzeuge aus dem Nicht-EU-Ausland und anlassbezogen insbesondere mit ukrainischen und russischen Kennzeichen vorzugsweise bei Überquerung der deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenze möglichst lückenlos auf das Vorhandensein eines Haftpflichtversicherungsschutzes überprüft werden.
2. beim Bund auf eine Prüfung hinzuwirken, ob für Fahrzeuge aus Nicht-EU-Staaten zum Nachweis des Bestehens eines Haftpflichtversicherungsschutzes und der äußeren Erkennbarkeit eine freiwillige Plakettenkennzeichnung eingeführt werden kann.
3. verstärkte Verkehrskontrollen im Freistaat durchzuführen, um Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz durch Nicht-EU-Ausländer, insbesondere durch ukrainische und russische Fahrzeuge, frühzeitig festzustellen.
4. flankierend eine Informationskampagne unter Einbeziehung insbesondere der Einwohnermeldeämter und Jobcenter mit Hinweisen auf die bestehende Rechtslage zu Versicherungen zu starten, welche sich gezielt an ukrainische bzw. russische Staatsangehörige richtet, die sich gegenwärtig im Freistaat Bayern aufhalten. Zusätzlich sollte eine zentrale Telefonnummer des Gesamtverbands der Versicherer (GDV) als Servicenummer geschaffen werden, um unkompliziert eine Grenzversicherung nach dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger – AuslPflVG abzuschließen.

Begründung:

In Deutschland und auch im Freistaat häufen sich im Straßenverkehr Unfälle, an denen Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen beteiligt sind. Wurden Unfälle, die durch nicht haftpflichtversicherte Fahrzeuge aus der Ukraine verursacht wurden, in den ersten Monaten nach Beginn des Ukraine-Krieges jedenfalls durch deutsche Versicherer reguliert, so ist die zugrundeliegende freiwillige Regelung mittlerweile ausgelaufen. Sofern – wie vielfach – kein Versicherungsschutz über die sogenannte Grüne Karte des Versicherers im Herkunftsland oder eine Grenzversicherung besteht, können Schäden im Falle eines Unfalls nicht über eine Versicherung reguliert werden. Der Geschädigte ist dann ausschließlich auf die Inanspruchnahme des Fahrers oder Halters des unfallbeteiligten Fahrzeugs angewiesen. Dies erweist sich vielfach als schwierig, auch und gerade, wenn ein höherer Sach- oder gar Personenschaden entstanden ist. Nicht nur für den Geschädigten, sondern auch für den Unfallverursacher kann das zu existenzbedrohenden Szenarien führen.

Nach einer Auskunft des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) landeten (Stand: 05.10.2022) seit dem Auslaufen der Sonderregelung für Ukrainer bereits rund 90 unregulierte Schadensfälle bei der Verkehrsofferhilfe.¹ Deren Inanspruchnahme ist aber nur für Ausnahmefälle konzipiert. Die Anzahl der tatsächlichen Unfälle unter Beteiligung nicht pflichtversicherter ukrainischer Fahrzeuge dürfte weitaus höher liegen.

Deshalb sind sowohl bei Überqueren der Grenze als auch innerhalb des Freistaates verstärkte und gezielte Kontrollen angezeigt. Sofern kein bestehender Versicherungsschutz belegt oder ein nachträglicher Abschluss unverzüglich herbeigeführt werden kann, ist die Weiterfahrt mit dem Fahrzeug zu versagen und das Fahrzeug vorläufig stillzulegen. Mittelfristig könnte der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung zur Vermeidung von Mehrfachkontrollen durch eine äußerlich auf der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringende Plakette erleichtert werden.

Vielfach dürfte den ukrainischen Fahrern oder Haltern nicht bewusst sein, dass sie ohne bestehende Haftpflichtversicherung gegen das Pflichtversicherungsgesetz verstoßen und damit eine Straftat begehen. Insoweit ist – begleitend zu den geforderten Maßnahmen – eine breit angelegte Informationskampagne sinnvoll, um ein Problembewusstsein und entsprechende Maßnahmen der ukrainischen Staatsbürger herbeizuführen.

Da auch mit verstärkten Kontrollen nicht auszuschließen ist, dass weiterhin ukrainische Fahrzeuge ohne Versicherungsschutz in Deutschland geführt werden, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Gespräche mit den Versicherern eingetreten wird, um deren freiwillige Initiative für die Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeuge für einen befristeten Zeitraum als Auffanglösung wieder aufleben zu lassen. Zur Erleichterung ist eine deutschlandweite Hotline zu installieren, die es den ukrainischen Staatsbürgern erleichtert, einen adäquaten Versicherungsschutz zu erlangen.

Entsprechendes sollte auch für russische Staatsbürger bzw. deren Fahrzeuge gelten.

¹ <https://www.tag24.de/leipzig/unfall-leipzig/abgelaufene-haftpflicht-nach-unfaellen-mit-ukrainischenautos-droht-aerger-2630121>